

Informationen aus Ihrer QuaMaDi-Geschäftsstelle

Sehr geehrte Pathologinnen und Pathologen,

die Geschäftsstelle möchte Sie an dieser Stelle mit der entsprechenden Facharztinformation über wichtige Themen im Zusammenhang mit der Nutzung von Optemis und zu QuaMaDi informieren. Haben Sie weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns gern!
Ihre QuaMaDi Geschäftsstelle

Die neue Version – Überweisung nicht mehr notwendig

Aufgrund von vermehrten Rückfragen möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass das digitale QuaMaDi flächendeckend in Schleswig-Holstein zur Verfügung steht. Alle Patientinnen, die nach dem 17.11.2020 in die Abklärungsdiagnostik (Biopsie und Pathologie) gehen, durchlaufen **ausschließlich** den digitalen Befundungsworkflow. **QuaMaDi-Patientinnen können ab sofort nur noch unter Anwendung der Befundplattform an der Versorgung teilnehmen.** Das bedeutet auch: Es sind keine Überweisungsscheine mehr notwendig. Die Informationen zur Biopsie können Sie direkt über die Befundplattform einsehen. Sollten Sie noch Überweisungsscheine erhalten, gehören diese zu Altfällen. Dies sind Patientinnen, die vor dem 17.11.2020 in die Abklärungsdiagnostik gegangen sind und nicht den digitalen Workflow durchlaufen können. Diese Patienten müssen noch analog abgearbeitet werden.

1

Abrechnung

Die Leistungen, die Sie erbringen, rechnen Sie weiterhin - wie gehabt - über die Quartalsabrechnung ab. Die Informationen zur Patientin entnehmen Sie aus Optemis. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, dass diejenigen Mitarbeiter*innen, die mit dem Erlösmanagement betraut sind, auch einen Zugang zu Optemis haben! Rechnen Sie bitte für QuaMaDi-Patientinnen die nachfolgenden vertragsgemäßen Abrechnungsziffern ab. Die Vergütung erfolgt weiterhin extrabudgetär.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie die abrechenbaren Ziffern in QuaMaDi:

Leistung	Abrechnung s-ziffer	EBM- Äquivalenz	Bewertung
Dokumentationspauschale (1x je Ausstellung einer Dokumentation in der Fallakte; nur i.V.m. einer Leistungsziffer)	94006 P		1,50 €
Histologische oder zytologische Untersuchung eines Materials	94015P	19310	83 Pkt.
Zuschlag zur 94015P für die histologische und/oder zytologische Sofortuntersuchung eines Materials während einer Operation	94016P	19313	242 Pkt.
Histologische oder zytologische Untersuchung eines Materials unter Anwendung eines immunchemischen Sonderverfahrens (je Material, höchstens fünfmal)	94017P	19320	244 Pkt.
Immunhistochemischer und/oder immunzytochemischer Nachweis von Rezeptoren (je Material, höchstens zweimal)	94018P	19321	355 Pkt.
Immunhistochemischer Nachweis des HER2-Rezeptors	94019P	19322	525 Pkt.
In-situ-Hybridisierung [fluoreszente (FISH) und chromogene (CISH) Erkennung] (nur 1 x im BHF abrechenbar, nur bei "unklarem" HER 2+ Vorbefund)	94026P	Komplexpauschale	1.912 Pkt.
Zuschlag für komplexe krankheitsrelevante tumorgenetische Analyse im individuellen Kontext (nur 1 x im BHF i.V.m. 94026P)	94027P	19402	416 Pkt.

Die Patientin zur Praxis zuweisen

Um eine Patientin Ihrer Praxis zuzuweisen, klicken Sie auf die Schaltfläche „Patientinnen“ oben links auf der Startseite. Klicken Sie dann in der Praxisliste auf die Schaltfläche „Fall zuweisen“ (Zwei Männchen mit dem Pluszeichen). Es öffnet sich ein neues Fenster. Geben Sie hier die Versichertennummer der Patientin ein. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass kein eindeutiges Suchergebnis vorliegt, werden Sie aufgefordert die Suchkriterien genauer zu definieren. Selbstverständlich kann das Praxispersonal die Zuweisung realisieren. Als Arzt haben Sie die Möglichkeit, direkt die Befundung zu starten.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gern bei uns!
Ihre QuaMaDi-Geschäftsstelle - Support-Hotline 04551/883-887